

Eingang Schule

Eingang Landratsamt

Bearbeitungsvermerk des Landratsamtes  
Schülernummer

An das  
Landratsamt Landsberg am Lech  
Schülerbeförderung  
Von-Kühlmann-Straße 15  
86899 Landsberg am Lech

Nur für Schüler der 11. Klasse auszufüllen  
- die Eltern beziehen für 3 oder mehr Kinder Kindergeld nach dem BKGG  ja  nein  
- Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII (z.B. Hartz IV)  ja  nein  
(bitte jeweils Nachweise vom AUGUST des jeweiligen Schuljahres beifügen  
Zutreffendes bitte ankreuzen x oder ausfüllen

# Erfassungsbogen

für das Schuljahr

Schuleintrittsdatum in die neue Schule ab

### 1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Familienname  Vorname  Geburtsdatum   
Geschlecht  männlich  weiblich E-Mail  Telefon   
PLZ, Ort  Straße, Nr.  Ortsteil

### 2. Angaben zur Schule:

Schule:  Klasse:  im Schuljahr:

Gymnasium  naturwissenschaft./technol.  sprachlich  musisch  sonstiges  
 wirtschaft-/sozialwissen.  humanistisch  
 1. Fremdsprache (Angabe zwingend!)   
 2. Fremdsprache (Angabe zwingend!)   
 Realschule  Zweig I  Zweig II  Zweig III a  Zweig III b  
 Wirtschaftsschule  2-stufig  3-stufig  4-stufig  5-stufig  
 Förderschule  
 BGJ Fachrichtung   
 Berufsfachschule Fachrichtung

Tagesheim  ja  nein  
Offene Ganztags-Schule  ja  nein  
Gebundene Ganztags-Schule  ja  nein





# Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

## Landratsamt Landsberg am Lech Schülerbeförderung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

### 1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Erfassungsbogen Schülerbeförderung; Antrag auf Anerkennung eines privaten Kraftfahrzeugs, Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

### 2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

### 4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

für Schüler die benötigten Fahrausweise für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erstellen und zu beantragen, die Anerkennung eines privaten Kfz zu prüfen und die verauslagten Fahrtkosten anzuweisen.

### 4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 Bay DSG

### 5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

An Verkehrsunternehmen zur Erstellung und Abrechnung der Fahrausweise. Auftragsverarbeiter zur Pflege und Wartung der eingesetzten Software.

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

### 6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Dies sind in der Regel 5 - 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in welchem die Schülerbeförderung beendet wird.

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

### 7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**

